

GEMEINDE GLÖDNITZ

A-9346 Glödnitz, Hemmaplatz 1 Tel. (04265) 8222-0, Fax 8222-21 gloednitz@ktn.gde.at



Zahl: 747-0/2020

Glödnitz am 23.09.2020

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Gemeinde Glödnitz vom 23.09.2020, Zahl: 747-0/2020, über die Ausschreibung der Wahl der weiteren Mitglieder des Jagdverwaltungsbeirates, die Festsetzung des Wahltages, des Stichtages und deren Anzahl.

Gemäß § 1 Abs. 3 der Verordnung der Kärntner Landesregierung vom 09.10.1978, LGBl. Nr. 113/1978, idF. LGBl. 6/1992, zur Wahl der weiteren Mitglieder des Jagdverwaltungsbeirates, wird verordnet:

§ 1 Gegenstand

- (1) Die Wahl der weiteren Mitglieder des Jagdverwaltungsbeirates für die Gemeindejagdgebiete der Gemeinde Glödnitz
 - GJ Glödnitz Schattseite
 - GJ Glödnitz Sonnseite
 - GJ Graiwinkel-Jauernig
 - SJ Mittlerer Zauchwinkel
 - SJ Hinterer Zauchwinkel
 - SJ Flattnitz

wird ausgeschrieben.

(2) Die Anzahl der weiteren Mitglieder wird für die in § 1 Abs. 1 genannten Gemeindejagdgebiete und Sonderjagdgebiete in der Gemeinde Glödnitz mit jeweils drei festgesetzt.

§ 2 Wahltag

Als Wahltag wird Sonntag, der 22.11.2020 festgesetzt.

§ 3 Stichtag

Als Tag der als Stichtag gilt, wird der 24.09.2020 bestimmt.

§ 4 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt nach Ablauf des Tages, an dem sie an der Amtstafel der Gemeinde Glödnitz angeschlagen wurde, in Kraft.

Der Bürgermeister

Angeschlagen am: 23. September 2020

Angenommen am: